

---

**2471/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 11.03.2005**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für auswärtige Angelegenheiten

## **Anfragebeantwortung**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Edeltraud Lentsch, Kolleginnen und Kollegen, haben am 26. Jänner 2005 unter der Nummer 2526/J-NR/2005 eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderungen, Aufwendungen, Projekte und sonstige Leistungen des Ressorts für das Bundesland Burgenland an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

### **Zu Frage 1:**

Während das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten grundsätzlich gesamtösterreichische Interessen zu vertreten hat, können gewisse außenpolitische Initiativen und Leistungen meines Ressorts im besonderen Interesse aller oder stärker im Interesse einzelner Bundesländer stehen. So wurde am 6. Juni 2001 die Initiative der „Regionalen Partnerschaft“ ins Leben gerufen, die nicht nur Gesamtösterreich, sondern auch allen österreichischen Bundesländern und den an Österreich grenzenden, neuen EU-Mitgliedstaaten zugute kommt.

Mein Ressort tritt im Rahmen der EU konsequent für die Verankerung von Anliegen der Regionen und Länder und für die Einbindung der regionalen und kommunalen Ebene ein. Auch die vom Außenministerium wahrgenommene, zusammenfassende Betreuung der Angelegenheiten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften und den Nachbarstaaten ist für die Bundesländer von wesentlicher Relevanz und wird mit der Zielsetzung der Förderung von gutnachbarschaftlichen Beziehungen und stabilem Wirtschaftswachstum auf beiden Seiten der Grenze als politische Priorität wahrgenommen.

Insofern wurden zwar im Berichtszeitraum keine konkreten Förderungen, Aufwendungen und Projekte für das Bundesland Burgenland getätigt. Allerdings wird seitens des BMAA stets darauf geachtet, dass an der Erstellung der österreichischen Positionierung im Rahmen der Mitwirkung Österreichs an verschiedenen Gemeinschaftspolitiken und der Vertretung derselbigen in den entsprechenden Ratsgremien auch die Interessen der Bundesländer ausreichend berücksichtigt werden.

Es handelt sich hierbei insbesondere um folgende Bereiche:

- Mitwirkung an Ausarbeitung und insbesondere Vertretung der österreichischen Position im Rat in Fragen der europäischen Regional- und Beihilfenpolitik und deren zukünftige Ausrichtung im Rahmen der Finanziellen Vorausschau 2007-2013
- Mitwirkung bei der Formulierung und Vertretung einer nachhaltigen Verkehrspolitik im Rahmen der Weiterentwicklung des Gemeinschaftsrechts, im Rahmen der Durchführung des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention wie auch im Rahmen der Unterstützung grenzüberschreitender Verkehrsprojekte (insbesondere betreffend Raab-Ödenburg-Ebenfurter-Bahn, Kooperation der Städte Oberwart, Oberpullendorf, Köszeg, Szombathely)
- Vertretung der österreichischen Interessen unter Einbindung der Ländervertreter im Rahmen der bilateralen Nuklearinformationsabkommen betreffend das Burgenland insbesondere im Rahmen des österreichisch-ungarischen Abkommens in Bezug auf das KKW Paks
- erfolgreiche Unterstützung der burgenländischen Interessen zur Verhinderung des auf ungarischer Seite geplanten Lignitabbaus
- Mitwirkung an Finanzierung und Vertretung Österreichs in der Forschungsinitiative EUREKA
- Mitwirkung an der Beratung der Bundesländer im Rahmen der von Österreich gemeinsam mit der EK durchgeführten "Paket-Sitzungen" über Fragen der Umsetzung von EU-Recht in Österreich
- Mitwirkung an Ausarbeitung und insbesondere Vertretung der österreichischen Interessen im Rahmen der Beitrittsverhandlungen mit den zehn neuen EU-Mitgliedstaaten, mit Bulgarien und Rumänien, sowie unionsinternen Beratungen über die geplante Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit Kroatien und der Türkei. Bei der ho. Ausarbeitung der dahingehenden österreichischen Positionen findet die exponierte geografische Lage der österreichischen Bundesländer und das im Vergleich

mit den Nachbarländern vorhandene höhere Wohlstandsniveau und der daraus resultierende potentielle Anreiz der Arbeitsaufnahme von Staatsbürgern der neuen Mitgliedstaaten und der Kandidatenländer Bulgarien, Rumänien, Kroatien und der Türkei durch Zuzug oder als Pendler besondere Berücksichtigung.

- Notifizierung der Feuchtgebiete im Rahmen der RAMSAR-Konvention
- Weiters hat sich Österreich im Europäischen Konvent 2002/2003 und in der Regierungskonferenz 2003/2004 erfolgreich für die Berücksichtigung von Anliegen der österreichischen Länder im "Vertrag über eine Verfassung für Europa" eingesetzt. Dies wird - bei Inkrafttreten des Vertrags - auch dem Burgenland zugute kommen: So wird im EU-Verfassungsvertrag von der EU ausdrücklich verlangt, dass sie die regionale und kommunale Selbstverwaltung als Bestandteil der nationalen Identität der Mitgliedstaaten achtet. Außerdem wird in den Bestimmungen zum Subsidiaritätsprinzip ausdrücklich auf die regionale und lokale Ebene Bezug genommen und dem Ausschuss der Regionen ein Klagerecht eingeräumt. Schließlich sieht der EU-Verfassungsvertrag vor, dass die Struktur- und Kohäsionspolitik der EU unter anderem den Grenzregionen besondere Aufmerksamkeit zu schenken hat.

Die Österreichischen Botschaften in Budapest und Laibach sind in die Regionalinitiativen des Burgenlands eingebunden und wirken dabei koordinierend oder als Vermittler zwischen den konkret zusammenarbeitenden Stellen im jeweiligen Empfangsstaat mit. So hat die Österreichische Botschaft Laibach die "Zukunftsregion Südost" gegenüber den slowenischen Stellen aktiv unterstützt.

Ebenso hat sich die Österreichische Botschaft Budapest im Bereich der EUREGIO Westpannonien durch Vortragsbeiträge und die Anwesenheit des Botschafters bei verschiedenen Anlässen eingebracht. Im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit setzt sich das BMaA dzt. mit ungarischen Regierungsvertretern für die Einrichtung eines koordinierenden Gremiums zwischen Österreich und Ungarn für regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ein. In diesem Forum, das im Rahmen der Österreichisch-Ungarischen Raumordnungskonferenz angesiedelt ist, ist auch das Burgenland vertreten.

Das Rahmenabkommen zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften trat am 1.9.2004 in Kraft: davon profitiert insbesondere auch das Burgenland.

Schließlich waren die jeweils zuständigen Österreichischen Botschaften bei der Organisation und Durchführung von Besuchen von Herrn LH Niessl (Slowakei, Belgien, Deutschland, USA) in den Jahren 2000-2003 befasst.

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen der im Jahre 2001 eingerichteten und jährlich tagenden Gemischten Österreichisch-Ungarischen Kommission für den Grenzverkehr und der sie unterstützenden Arbeitsgruppen auf operativer Ebene und Expertengruppen - zwecks Erleichterung des Personenverkehrs mit Ungarn, der im besonderen auch im Interesse des Bundeslandes Burgenland liegt, folgende bilateralen Verträge ausgearbeitet bzw. abgeschlossen:

- Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Ungarn über die Errichtung einer gemeinsamen Grenzabfertigungsstelle an der Grenzübergangsstelle Mörbisch-Fertőrákos auf österreichischem Staatsgebiet; BGBl. II Nr. 97/2002
- Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Ungarn über die Errichtung eines Wassergrenzüberganges in Fertőrákos am Neusiedler See und einer gemeinsamen Grenzabfertigungsstelle auf ungarischem Staatsgebiet, BGBl. III Nr. 96/2002
- Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Ungarn über den grenzüberschreitenden Tourismusverkehr zwischen dem Naturpark Geschiebenstein und dem Naturpark Írottkö, BGBl. III Nr. 95/2002
- Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Ungarn über die Errichtung einer Grenzübergangsstelle an der gemeinsamen Staatsgrenze, einer auf österreichischem Staatsgebiet liegenden Grenzabfertigungsanlage und über den Bau einer Verbindungsstraße zwischen den Wirtschaftsparks Heiligenkreuz und Szentgotthárd, BGBl. III Nr. 88/2002
- Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Ungarn über die Errichtung einer Grenzübergangsstelle zwischen den Gemeinden Lutzmannsburg und Zsira sowie über die Schaffung einer gemeinsamen Grenzabfertigungsstelle auf österreichischem Staatsgebiet, BGBl. III Nr. 245/2001
- Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Ungarn über die Errichtung von Grenzabfertigungsstellen und über die Zusammenarbeit bei der Kontrolle des Grenzverkehrs, BGBl. III Nr. 31/2004

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der Auslandskulturpolitik des Außenministeriums werden Initiativen einzelner Österreicherinnen und Österreicher gefördert. Für kulturelle Vorhaben wurden in der XXI. und XXII. GP ab 29. Oktober 1999 für Förderungen und Aufwendungen (Projekte und Veranstaltungen im Ausland sowie Förderungen im Inland) zugunsten des Bundeslandes Burgenland aufgewendet:

- X-XII/1999 eine betragsmäßige Aufschlüsselung für den Zeitraum ab 29. Oktober 1999 ist nicht errechenbar, da keine monatlichen Detailangaben zu den einzelnen Kulturprojekten vorliegen
- im Jahr 2000 wurden für 15 Einzelprojekte und Veranstaltungen Budgetmittel im Gesamtbetrag von Euro 12.722,03,
- im Jahr 2001 wurden für 14 Einzelprojekte und Veranstaltungen Budgetmittel im Gesamtbetrag von Euro 26.353,38,
- im Jahr 2002 wurden für 24 Einzelprojekte und Veranstaltungen Budgetmittel im Gesamtbetrag von Euro 23.578,87,
- im Jahr 2003 wurden für 31 Einzelprojekte und Veranstaltungen Budgetmittel im Gesamtbetrag von Euro 33.823,49,
- sowie im Jahr 2004 für 15 Einzelprojekte und Veranstaltungen Budgetmittel im Gesamtbetrag von Euro 13.774,66 aufgewendet.

Die aufgewendeten Mittel für Förderungen und Aufwendungen der Kulturpolitischen Sektion für das Bundesland Burgenland dürften jedoch betragsmäßig höher liegen. Diesbezügliche detaillierte Aussagen können aber nicht getroffen werden, da sich im Einzelfall Mittel nicht immer eindeutig einem Bundesland zuordnen lassen. Beispielsweise werden Leistungen, die in zwei oder mehreren Bundesländern wirksam werden, mit dem Hinweis „keinem Bundesland zuordenbar“, erfasst.

Schließlich gab es im Rahmen der Verhandlungen mit Russland über die Kulturgüterrestitution seitens des BMAA intensive Bemühungen um eine Rückführung von Bücherbeständen aus dem Eigentum der Familie Esterházy, die am Ende des Zweiten Weltkriegs aus dem Schloss Esterházy in Eisenstadt nach Russland verbracht worden waren.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit erfolgte seitens meines Ressorts:

- eine umfassende Presse- und Informationstätigkeit gegenüber der österreichischen Bevölkerung (und somit auch gegenüber der Bevölkerung im Bundesland Burgenland) im Hinblick auf außenpolitische Themen und Belange
- Stellvertretend für zahlreiche Aktivitäten seien hier folgende Projekte im Burgenland genannt:  
 April 2003: Europa-Forum Burgenland: Treffen zwischen Benita Ferrero-Waldner und Sloweniens Außenminister Rupel  
 Juni 2004: Gedenkakt zum 15. Jahrestag des Durchschneidens des Eisernen Vorhangs an der österreichisch-ungarischen Staatsgrenze
- Darüber hinaus erfolgte eine intensive Zusammenarbeit mit den österreichischen Medien, einschließlich der regionalen Print-, TV-, und Rundfunkmedien im Burgenland

Weiters finanziert das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten zur Hälfte die jährlichen Aufwendungen des *Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland*. Dieser gewährt gem. BG vom 16. November 1967 einmalige oder periodische Zuwendungen an AuslandsösterreicherInnen zur Überbrückung vorübergehender oder Linderung andauernder materieller Not (BGBl. Nr. 381/1967 i.d.F. vom 6. Mai 1981, BGBl. Nr. 294/1981).

Da österreichische Sozialleistungen (mit ganz wenigen Ausnahmen) nicht ins Ausland exportierbar - d.h. von AuslandsösterreicherInnen beziehbar - sind, stellt der Beitrag des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten eine deutliche Entlastung der Bundesländer dar, die wegen Bedürftigkeit nach Österreich zurücksiedelnden StaatsbürgerInnen entsprechende Landes-Sozialleistungen zuerkennen müssten.

Die Jahresbeiträge des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten an den *Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland* beliefen sich seit dem Jahr 1999 wie folgt:

Jahr	€-Betrag	öS-Betrag
1999	303.772,45	4,180.000,-
2000	305.225,90	4,200.000,-

2001	296.069,13	4,074.000,-
2002	383.000,-*	-
2003	350.000,-*	-
2004	305.000,-	

**Zu Frage 2:**

Die unter der Antwort zu Frage 1 erwähnten Aktivitäten werden in den kommenden Legislaturperioden weiter fortgesetzt. Eine Erörterung allfälliger neuer Vorhaben im Bereich des Personenverkehrs mit Ungarn im Interesse des Bundeslandes Burgenland ist beim nächsten jährlichen Treffen der Gemischten Österreichisch-Ungarischen Kommission für den Grenzverkehr Mitte Mai 2005 vorgesehen.